

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1914

24.06.1914 - 6. Bericht

Bericht der Kommission
wegen der alten Heerstraße bei Huchting.

Mitglieder: Herren Richter Dr. Abegg, H. Basselmann, H. Fohne, W. Haase, A. Kalms, E. Kuhlmann,
H. Schelb, L. Schierenbeck, Fr. Stögen.

Senatskommissare: Herren Senatoren Rassow und Dr. Spitta.

Die Kommission hat sich mit den Einzelheiten des Berichtes der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, (S. 385 der Mitteilungen des Senats), insbesondere den geschichtlichen Daten und den tatsächlichen und rechtlichen Ausführungen desselben eingehend beschäftigt und ist zu der Ansicht gelangt, daß die Herstellung einer Bahnunterführung entsprechend dem früheren Verlaufe der „alten Heerstraße“ bei dieser Gelegenheit nicht anzustreben sei, daß den Ausführungen, die der genannte Bericht zu den Punkten 2, 3, 4 der Eingabe der Gemeinde Huchting vom 10. November 1913 macht, durchweg beizutreten sei, und daß es sich nur noch um die Frage handeln könne, welchen Zuschuß der Staat für die Pflasterung der zurzeit unbefestigten Teilstrecke zu zahlen habe.

Die Kommission war einstimmig der Meinung, daß der Beitrag von 1550 M — so das Angebot der Baudeputation, dem der Senat sich seinerzeit angeschlossen hatte — reichlich niedrig erscheine und daß es sich vom Standpunkt der Billigkeit rechtfertige, der Gemeinde 3800 M, nämlich die Summe zu zahlen, die sie in den Stand setze, die unbefestigte Teilstrecke mit Findlingen zu pflastern, womit der Zustand wieder hergestellt

wäre, wie er bis 1874 bestand. Es wurde für diesen Gesichtspunkt unter anderem auch geltend gemacht, daß der Staat insofern ein Interesse an dem guten Zustande der „alten Heerstraße“ habe, als er selbst mit einigen Grundstücken — den sogenannten Dobben — Anlieger sei, als ferner die Straße von jedermann als abkürzender Fußweg viel benutzt werde und sich hier die Gelegenheit biete, dahin zu wirken, daß die schönen alten Allee-Bäume der Allgemeinheit erhalten blieben.

Die Kommission schlägt danach der Bürgerschaft folgenden Beschluß vor:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Staat zahlt der Gemeinde Huchting als einmaligen Zuschuß für die Pflasterung der unbefestigten Teilstrecke der „alten Heerstraße“ die Summe von 3800 M, wogegen ihm für seine an die „alte Heerstraße“ grenzenden Parzellen das Ausgangsrecht zugesichert wird, und gegen die Verpflichtung der Gemeinde Huchting, die an der „alten Heerstraße“ stehenden Allee-Bäume zu erhalten.

Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

Die Kommission.

Vertrag über die Abgrenzung der Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien

Der Reichspräsident des Deutschen Reichs, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen, und der König von Rumänien, König Ferdinand I., haben sich geeinigt, den folgenden Vertrag zu schließen:

Die Rumänen sind im Besitz der Gebirgsregion des Karpatenbogens, welche sich zwischen dem 46. und 47. Grad nördlicher Breite und dem 23. und 24. Grad östlicher Länge erstreckt. Diese Gebirgsregion ist durch die Gebirgskette der Karpaten gebildet, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt. Die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien ist die Linie, welche durch die Gipfel der Gebirgskette der Karpaten gebildet ist. Die Höhepunkte dieser Gebirgskette sind die Gebirgskette der Karpaten, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt. Die Höhepunkte dieser Gebirgskette sind die Gebirgskette der Karpaten, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt.

Die Rumänen sind im Besitz der Gebirgsregion des Karpatenbogens, welche sich zwischen dem 46. und 47. Grad nördlicher Breite und dem 23. und 24. Grad östlicher Länge erstreckt. Diese Gebirgsregion ist durch die Gebirgskette der Karpaten gebildet, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt. Die Grenze zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien ist die Linie, welche durch die Gipfel der Gebirgskette der Karpaten gebildet ist. Die Höhepunkte dieser Gebirgskette sind die Gebirgskette der Karpaten, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt. Die Höhepunkte dieser Gebirgskette sind die Gebirgskette der Karpaten, welche sich von der Ostseite des Karpatenbogens nach Westen erstreckt.